

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof

Ihr Ansprechpartner:
Kundenzentrum
Telefon: 09281 812-399
Fax: 09281 812-370
vertrieb@stadtwerke-hof.de

Öffnungszeiten: 09.00 - 16.00 Uhr
Montag - Mittwoch 09.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr
Freitag

Re.-Nr.:
Hof, 11.11.2022

Kundennummer:
Bitte stets angeben!

Erledigen Sie Vieles gerne online?
Über den QR-Code kommen Sie
ganz einfach zu unserem Online-
Portal. Schnell registrieren und
los geht's!



Preis Anpassung für die Grundversorgung Strom (Doppeltarif)
Verbrauchsstelle:

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir erneut mit einer Anpassung der Strompreise auf Sie zukommen. Die Stromeinkaufspreise sind massiv angestiegen, aber auch die Netzentgelte (Grund- und Arbeitspreis) und in Summe auch die Umlagen steigen zum 01.01.2023. Diese Steigerungen geben wir 1:1 an Sie weiter. Eine entsprechende Aufstellung der Preisbestandteile finden Sie umseitig.

Ihr Stromarbeitspreis steigt daher zum 01.01.2023 um 28,24 ct/kWh im HT und 20,43 ct/kWh im NT und der Grundpreis um 14,28 €/Jahr (jeweils inkl. 19 % Mehrwertsteuer).

Unserer vorsichtigen Einschätzung nach, ist der Preisgipfel nun erreicht und wir rechnen in absehbarer Zeit eher wieder mit sinkenden Preisen. Sollte die Bundesregierung Entlastungen beschließen oder einen Preisdeckel für Strom einführen, so werden wir diese Maßnahmen unverzüglich umsetzen.

Nachstehend sehen Sie Ihre bisherigen Preise sowie die neuen Preise inkl. 19 % Mehrwertsteuer.

	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023		Veränderung	
	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Grundversorgung HT	30,02	188,02	58,26	202,30	+ 28,24	+ 14,28
Grundversorgung NT	24,84		45,27		+ 20,43	

Ihre Abschlüsse ab Januar 2023 passen wir entsprechend an. Erhalten Sie mit diesem Schreiben keine Abschlagsänderung, dann werden die neuen Abschlüsse mit Ihrer bevorstehenden Jahresabrechnung angepasst. Der Zählerstand für die Abgrenzung zum 31.12.2022 wird von uns rechnerisch ermittelt, es sei denn, er liegt uns bereits vor. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt Ihre Jahresabrechnung erhalten, bekommen Sie dennoch vorab eine Ablesekarte von uns oder wir lesen selbst ab.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGVV. Sollten Sie mit Ihren neuen Preisen ab 01.01.2023 nicht einverstanden sein, können Sie Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum 31.12.2022 kündigen. Die Preisänderung wird gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der ab dem 01.01.2023 zu einem anderen Versorger oder in ein anderes Produkt wechselt.

Sollten Sie beabsichtigen zu kündigen, informieren Sie sich bitte vorab in den einschlägigen Internetportalen nach vergleichbaren Angeboten. Nach unseren Recherchen sind die Stadtwerke Hof derzeit einer der günstigsten Lieferanten in unserem Versorgungsgebiet.

Ausführliche Informationen zu unseren Produkten und Dienstleistungen sowie Energiespartipps finden Sie unter www.stadtwerke-hof.de. Hier können Sie auch alle Verträge herunterladen.

Haben Sie Fragen hierzu? Gerne beantworten wir Ihnen diese persönlich. Unter der Telefonnummer 09281 812-399 sind wir Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Allgemeiner Preis der Grundversorgung	bis 31.12.2022			ab 01.01.2023			Veränderung		
	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. 19 % MwSt)	188,02			202,30			14,28		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (inkl. 19 % MwSt)		Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)		Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)		Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)
		30,02	24,84		58,26	45,27		28,24	20,43
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen									
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:									
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	158,00			170,00			12,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		25,23	20,87		48,96	38,04		23,730	17,170
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050		0,000	0,000
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590	0,610		1,590	0,610		0,000	0,000
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378		0,357	0,357		-0,021	-0,021
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437		0,417	0,417		-0,020	-0,020
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419		0,591	0,591		0,172	0,172
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003		0,000	0,000		-0,003	-0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,110	4,110		5,080	5,080		0,970	0,970
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	84,00			96,00			12,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	29,81			29,81			0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	113,81	8,987	8,007	125,81	10,085	9,105	12,00	1,098	1,098
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	44,19			44,19			0,00		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,243	12,863		38,875	28,935		22,632	16,072